

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Broadcast Rental B.V.

1. Allgemeines

- 1.1 Vorbehaltlich schriftlich fixierter Sondervereinbarungen, sind Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht möglich.
- 1.2 Unter „Mieter“ ist zu verstehen: Jede juristische oder natürliche Person und die Person, in deren Auftrag und auf deren Rechnung der Vertrag geschlossen wird mit einbegriffen, die einen Miet- und/oder Dienstvertrag oder einen andersartigen Vertrag mit *BROADCAST RENTAL* zu schließen wünscht.
- 1.3 Die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters ist ausgeschlossen.
- 1.4 Wenn in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Produkten (von Lieferung von Produkten) die Rede ist, ist darunter auch die Leistung von Diensten und Arbeit jedweder Art zu verstehen.
- 1.5 *BROADCAST RENTAL* behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit einseitig zu ändern. Der Mieter hat das Recht, den Vertrag nach Kenntnisnahme der Änderung innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen per Einschreiben aufzulösen.

2. Der Vertrag

- 2.1 Nach Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrags /Angebots durch *BROADCAST RENTAL* und nach anschließender Unterzeichnung und Rücksendung desselben an *BROADCAST RENTAL* durch den Mieter ist der Vertrag rechtsgültig zustande gekommen.
- 2.2 Der Vertrag kommt auch durch schriftliche (auch per E-Mail erfolgte) oder mündliche Bestätigung durch *BROADCAST RENTAL* zustande.
- 2.3 Von *BROADCAST RENTAL* oder in deren Auftrag übersandte Angebote, Offerten, Preisverzeichnisse oder andere Anlagen sind als eine Aufforderung an die potenziellen Mieter und Mieter zur Abgabe eines Angebots zu qualifizieren. Sie binden *BROADCAST RENTAL* folglich in keiner Weise.
- 2.4 Vorbehaltlich schriftlich fixierter Sondervereinbarungen, sind die in der Anlage genannten Preise 30 Tage gültig. *BROADCAST RENTAL* geht von der Richtigkeit der in der Anlage genannten Angaben aus, behält sich jedoch das Recht zur Korrektur von Satz- und Druckfehlern vor. Die Offerte bezeichnet die zu liefernden Waren und die zu erbringenden Dienste. Spezifikationen und Preise können ohne Vorankündigung geändert werden.
- 2.5 Zusatzvereinbarungen sind lediglich verbindlich, wenn sie im Namen von *BROADCAST RENTAL* schriftlich von vertretungsbefugten Personen bestätigt worden sind.
- 2.6 Wenn der Mieter bis 48 Stunden vor dem Erfüllungsdatum von dem Vertrag zurücktritt, hat er 50 % des vereinbarten Preises zu zahlen.
- 2.7 Wenn der Mieter innerhalb von 48 Stunden vor dem Erfüllungsdatum von dem Vertrag zurücktritt, hat er 100 % des vereinbarten Preises zu zahlen.

3. Preise

- 3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro.
- 3.2 Die Preise basieren auf den im Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags geltenden Kostenfaktoren wie Materialpreise, Lohn- und Transportkosten. Etwaige Transport- oder Einfuhrabgaben verstehen sich zulasten des Mieters und sind vorbehaltlich ausdrücklicher Erwähnung nicht im Preis einbegriffen.
- 3.3 *BROADCAST RENTAL* geht von der Richtigkeit der Preisangaben aus, behält sich jedoch das Recht vor, falsche Preisangaben zu korrigieren und dem Mieter den geänderten Preis in Rechnung zu stellen. Der Mieter kann den Vertrag sodann innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Bekanntgabe des neuen Preises per Einschreiben auflösen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Wenn nach Vertragsabschluss bei *BROADCAST RENTAL* Zweifel an der Solvenz des Mieters aufkommen, kann sie vor (Fortsetzung) der Leistung wahlweise verlangen, dass die Mietsumme vorausgezahlt wird oder eine ordnungsgemäße Bankbürgschaft in Höhe von maximal dem Betrag geleistet wird, den *BROADCAST RENTAL* vertragsgemäß vom Mieter zu fordern hat.
- 4.2 Die Rechnungen von *BROADCAST RENTAL* sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, und auf jeden Fall vor Vermietung bzw. Gebrauchsüberlassung von Produkten an den Mieter, zu begleichen.
- 4.3 Nach Ablauf einer Zahlungsfrist kommt der Mieter in Zahlungsverzug. In dem Falle sind sämtliche Forderungen von *BROADCAST RENTAL* an den Mieter sofort fällig.
- 4.4 Bei Nichtzahlung oder nicht fristgemäßer Zahlung durch den Mieter hat dieser vom spätesten Zahlungsdatum bis zum Datum der vollständigen Zahlung monatliche Zinsen in Höhe von 2,5 % auf den ausstehenden Betrag zu zahlen, wobei sich ein Teil eines Monats als ein voller Monat rechnet. Zudem hat der Mieter gesetzliche (Verzugs-)Zinsen zu zahlen. Der Mieter hat die außergerichtlichen Kosten in Höhe von 15 % der Forderung mit einem Mindestbetrag von € 300,00 zu erstatten, die *BROADCAST RENTAL* entstehen. Zudem hat der Mieter sämtliche Kosten eines Gerichtsverfahrens sowie die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens anfallenden Rechtsbeistandskosten zu erstatten.
- 4.6 Im Falle einer nicht fristgemäßen Zahlung ist *BROADCAST RENTAL* berechtigt, (weitere) Lieferungen aufzuschieben, bis der Mieter alle Zahlungsverpflichtungen, die Zahlung fälliger Zinsen und Kosten mit einbegriffen, erfüllt hat.

5. Eigentum

- 5.1 Alle zur Verfügung gestellten Produkte jedweder Art bleiben jederzeit das Eigentum von *BROADCAST RENTAL*.
- 5.2 Die Produkte verstehen sich während des Mietzeitraums und während des Transports auf Rechnung und Gefahr des Mieters, der sie ordnungsgemäß verwalten wird.

6. Allgemeine Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten

- 6.1 Der Mieter ist vollständig verantwortlich für die Wahl, die Benutzung und die Anwendung der von *BROADCAST RENTAL* gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienste. Der Mieter verpflichtet sich, die gelieferten Geräte vor Gebrauch zu überprüfen und *BROADCAST RENTAL* sofort über Mängel an den Geräten zu unterrichten. Etwaige notwendige Reparaturarbeiten dürfen ausschließlich von *BROADCAST RENTAL* oder von einem von ihr bestimmten Dritten durchgeführt werden.
- 6.2 Der Mieter hat *BROADCAST RENTAL* sofort schriftlich oder mündlich über Schäden bzw. Verlust eines der Eigentümer von *BROADCAST RENTAL* zu unterrichten.
- 6.3 Der Mieter ist zum vollständigen Ersatz etwaiger Schäden an den Produkten sowie der sich unmittelbar aus den Schäden an den Produkten ergebenden Kosten verpflichtet. Unter diesen Kosten sind unter anderem die Kosten für die Schadensermittlung, die Kosten für die Schadensbegrenzung oder für den Transport der beschädigten Produkte zu verstehen.
- 6.4 Der Mieter ist für alle für den Transport der Geräte erforderlichen Zollformalitäten verantwortlich und verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften über den internationalen Transport sowie über die Ein- und Ausfuhr der Geräte.

7. Haftung

- 7.1 Die Haftung von *BROADCAST RENTAL* für direkte Schäden beschränkt sich – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf den Rechnungsbetrag zuzüglich Umsatzsteuer des Teils des Auftrags, auf den sich die nicht erfüllten Leistungen durch *BROADCAST RENTAL* bezieht. Im Falle eines Auftrags mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten beschränkt sich die Haftung zudem auf den Schadensersatzbetrag für die

letzten sechs Monate. Die Haftung von *BROADCAST RENTAL* beschränkt sich jeweils auf den Betrag, den ihre Versicherung im Einzelfall auszahlt.

- 7.2 Unter direkten Schäden ist ausschließlich Folgendes zu verstehen:
 - die angemessenen Kosten zur Ermittlung der Schadensursache und -höhe;
 - die etwaigen angemessenen Kosten, die aufgewendet wurden, um die mangelhafte Leistung von *BROADCAST RENTAL* dem Vertrag entsprechen zu lassen, außer wenn diese ihr nicht zugerechnet werden können;
 - die angemessenen Kosten, die zur Vermeidung oder Begrenzung der Schäden aufgewendet wurden, sofern der Mieter nachweist, dass die Kosten die direkten Schäden begrenzt haben.
- 7.3 *BROADCAST RENTAL* haftet nicht für indirekte Schäden, Folge- oder Gewerbeschäden, Gewinnausfall und Stillstandsschäden mit einbegriffen.
- 7.4 Der Mieter befreit *BROADCAST RENTAL* von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Vertragserfüllung.
- 7.5 *BROADCAST RENTAL* übernimmt keine Haftung für die von ihr erteilten Informationen zu den von ihr erbrachten Diensten. *BROADCAST RENTAL* übernimmt auch keine Haftung für die von ihr erteilten mündlichen Ratschläge und Antworten auf Fragen, außer wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

8. Risiko und Versicherung

- 8.1 Ab der Übergabe der Geräte an den Mieter oder an dessen Spediteur trägt der Mieter das volle Risiko dafür. Das Risiko für die Geräte geht erst wieder nach Ablieferung aller Geräte durch den Mieter an der von *BROADCAST RENTAL* bestimmten Anschrift auf *BROADCAST RENTAL* über. *BROADCAST RENTAL* übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schäden an Geräten oder an Material des Mieters oder etwaiger Dritter, die *BROADCAST RENTAL* im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Der Mieter ist verpflichtet, auf eigene Rechnung für den gesamten Mietzeitraum eine ordnungsgemäße Versicherung abzuschließen, die *BROADCAST RENTAL* zur Versicherungsbegünstigten bestimmt und mindestens eine Deckung für jedweden Verlust oder Schaden an den Geräten auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswerts vorsieht. Zudem muss der Mieter eine Haftpflichtversicherung über einen Betrag abschließen, der auf jeden Fall für den nach billigem Ermessen vorherzusehenden Umfang etwaiger gesetzlicher Ansprüche Dritter ausreicht. Wenn der Mieter seiner Verpflichtung, die Geräte zur Zufriedenheit von *BROADCAST RENTAL* zu versichern, nicht nachkommt, hat *BROADCAST RENTAL* das Recht, die Geräte auf Rechnung des Mieters selbst ordnungsgemäß zu versichern.
- 8.3 Auf erstes Verlangen von *BROADCAST RENTAL* hat der Mieter *BROADCAST RENTAL* eine Kopie der Versicherungspolice und des Zahlungsbelegs über die zu zahlende Versicherungsprämie zur Verfügung zu stellen. Der Mieter wird keine Handlungen vornehmen oder vornehmen lassen, die zur Ungültigkeit der Versicherung der Geräte führt.
- 8.4 Der Mieter hat *BROADCAST RENTAL* unverzüglich schriftlich über Verlust oder Beschädigung von Geräten zu unterrichten und hat seine volle Mitwirkung an der Erhebung von Versicherungsansprüchen zu leisten. Der Mieter erteilt *BROADCAST RENTAL* unter Ausschluss von ihm selbst eine unwiderrufliche Einzelvollmacht, im Namen des Mieters gegebenenfalls Versicherungsansprüche zu erheben und zu erledigen. Die Zahlung etwaiger aus gezahlter Versicherungsbeträge erfolgt unmittelbar an *BROADCAST RENTAL*. Im Falle einer einbehaltenen Selbstbeteiligung hat der Mieter *BROADCAST RENTAL* diese auf erstes Verlangen zu erstatten.

9. Höhere Gewalt

- 9.1 Wenn *BROADCAST RENTAL* infolge höherer Gewalt ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, werden die Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewalt aufgeschoben. Unter höherer Gewalt seitens *BROADCAST RENTAL* ist jeder von ihrem Willen unabhängige Umstand zu verstehen, wodurch die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Mieter vollständig oder teilweise verhindert wird oder wodurch ihr die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach billigem Ermessen nicht zugemutet werden kann, ungeachtet der Frage, ob der Umstand im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorherzusehen war. Zu diesen Umständen zählen auch Streiks, Aussperrungen und Produktionsunterbrechungen oder sonstige Probleme bei der Lieferung durch *BROADCAST RENTAL* oder ihre Zulieferer und/oder Maßnahmen behördlicherseits sowie das Nicht-Vorliegen einer bei einer Behörde zu beantragenden Genehmigung.
- 9.2 *BROADCAST RENTAL* stellt, sofern dies möglich ist, in der gebotenen Frist Ersatzpersonal und/oder Ersatzgeräte bereit.
- 9.3 Wenn die höhere Gewalt 14 Tage gedauert hat, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung ohne (Schadens-)Ersatzanspruch vollständig oder teilweise aufzulösen.
- 9.4 Die Parteien werden sich gegenseitig baldmöglichst von einer (möglichen) höheren Gewalt unterrichten. *BROADCAST RENTAL* haftet nicht für Schäden infolge des Nicht-Funktionierens oder des nicht ordnungsgemäßen Funktionierens der Telekommunikationsinfrastruktur und der benutzten Peripheriegeräte oder für Ausfall oder Unerreichbarkeit ihres Systems. *BROADCAST RENTAL* haftet ebenso wenig für Schäden, die auf die gegebenenfalls vorübergehende Unerreichbarkeit von *BROADCAST RENTAL* im Zuge von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen zurückzuführen sind.

10. Personendaten

- 10 *BROADCAST RENTAL* wird die vom Mieter erteilten Angaben in einer Datei erfassen. Die Angaben können zur Vertragserfüllung benutzt werden und in diesem Zusammenhang Dritten (u. a. Speditionsunternehmen) zur Verfügung gestellt werden. Außer wenn der Mieter vorher hat wissen lassen, keinen Wert darauf zu legen, können die Personendaten in einer Zentraldatei von *BROADCAST RENTAL* erfasst werden und benutzt werden, um den Mieter über Produkte und Dienste von *BROADCAST RENTAL* zu informieren.

11. Anwendbares Recht

- 11.1 Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 11.2 Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.
- 11.3 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf alle von *BROADCAST RENTAL* geschlossenen Verträge findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
- 11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus dem zwischen *BROADCAST RENTAL* und dem Mieter bestehenden Rechtsverhältnis ergeben, ist Amsterdam.